

Amtliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 12. März 2026, findet um 18:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus, Burg auf Fehmarn, Osterstraße 54, 23769 Fehmarn, eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die letzte Sitzung
3. Mitteilungen im öffentlichen Teil
- 3 a. B-Plan Nr. 159 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Landkirchen am nordöstlichen Ortsrand, nördlich Letzter Heller, östlich des Fliederweges - Wohnflächenentwicklung Lehmgruben -
hier: Sachstandsmitteilung
4. Radverkehrsförderung durch Bund und Land:
Handlungsauftrag an die Verwaltung zur Akquise von Fördermitteln
5. 1. Änderung des B-Plans Nr. 94 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Burg a.F., nördlich der Bürgermeister-Lafrenz-Straße, östlich Niendorfer Weg (K 49), südlich des Wohn- und Pflegezentrums und westlich der Wohnbebauung an der Bürgermeister-Feilke-Straße
- Realschule/ehemaliges Krankenhaus
hier: 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB
6. B-Plan Nr. 116 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Burg a. F., nördlich Landkirchener Weg, östlich B 207, südlich Gleisbogen, westlich Gertrudenthaler Straße - Gewerbegebiet-
hier: modifizierter Aufstellungsbeschluss
7. Sanierungsgebiet "Burgtiefe, Fehmarn"
Einzelmaßnahme: Städtebaulicher Realisierungswettbewerb "Lebendige Mitte"
hier: Entscheidung über Wettbewerbsgebiet und Wettbewerbsinhalte
8. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil
9. Bauantragsangelegenheiten der Stadt Fehmarn
10. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil
- 10 a. Bauleitplanung der Stadt Fehmarn
- 10 b. Vertragsangelegenheiten
- 10 c. Bauleitplanung der Stadt Fehmarn
11. Vertragsangelegenheit
12. Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil
13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Die Tagesordnungspunkte 9-12 werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vorliegen.

Fehmarn, den 27. Februar 2026

Stadt Fehmarn
Jörg Weber
Bürgermeister